



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



17 November 2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 2635.2.2
bei Antwort bitte angeben

Nadine Belge
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2697
nadine.belge@mfkjks.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des
Landtags Nordrhein-Westfalen am 20.11.2014:
Mittelzu- und -abfluss aus dem Sondervermögen „Kinderbetreu-
ungsausbau“ des Bundes**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
30. Oktober 2014 hat der Abgeordnete Herr Tenhumberg um schriftliche
Beantwortung einer in der Sitzung gestellten Frage zum Mittelzu- und
-abfluss der Bundesmittel zum U3-Ausbau gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare des Berichts mit der Bitte,
diese an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Mittelzu- und -abfluss bei den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsförderung“ 2008-2013 und 2013-2014 des Bundes

Die Investitionsmittel aus dem Sondervermögen des Bundes wurden in Nordrhein-Westfalen vollständig bewilligt. Zur Auszahlung können die Mittel erst abgerufen werden, wenn entsprechende Zahlungen für die Investitionsmaßnahmen vom jeweiligen Zuwendungsempfänger zu leisten sind.

Der Mittelabruf stellt sich differenziert nach den beiden Bundesinvestitionsprogrammen wie folgt dar:

Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ 2008-2013

Die Mittel aus diesem Bundesprogramm können bis zum 31. März 2015 abgerufen werden.

- Verfügungsrahmen: 481.516.174,00 €
- Abgerufene Mittel: 471.370.057,00 € (Stand 31.10.2014)

Im Rahmen von Verwendungsnachweisprüfungen ist immer wieder ein Teil der bewilligten Bundesmittel an das Land zurückgeflossen. Die zurückgeflossenen Bundesmittel wurden - ebenso wie bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Mittel - sogleich wieder für weitere Bewilligungen zur Verfügung gestellt.

Die Rückzahlungen bereits abgerufener Mittel betragen bisher 4.970.653,16 Euro (Stand 10.11.2014).

Rückzahlungen	
JAHR	SUMME
2010	302.266,63 €
2011	1.798.288,50 €
2012	239.336,93 €
2013	1.484.020,46 €
2014	1.146.740,64 €
SUMME	4.970.653,16 €

Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014

Mittel für Investitionen im Umfang von 50 Prozent des Verfügungsrahmens können bis zum 30. Juni 2015 abgerufen werden. Bis zum 31. März 2016 können Mittel für Investitionen im Umfang von weiteren 25 Prozent des Verfügungsrahmens abgerufen werden. Mittel für Investitionen im Umfang von weiteren 25 Prozent des Verfügungsrahmens des Landes können bis zum 31. Oktober 2016 abgerufen werden.

- Verfügungsrahmen: 126.434.368,85 €
- Abgerufene Mittel: 79.150.000,00 € (Stand 31.10.2014)

Weitere Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro sind bereits angefordert.

Wie beim Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 wurden zurückgeflossene Bundesmittel - ebenso wie bewilligte, aber nicht in Anspruch genommene Mittel - sogleich wieder für weitere Bewilligungen zur Verfügung gestellt.

Die Rückzahlungen bereits abgerufener Mittel betragen bisher 126.396,27 Euro (Stand 10.11.2014).

Rückzahlungen	
JAHR	SUMME
2013	- €
2014	126.396,27 €
SUMME	126.396,27 €